

Niederschrift
zur Sitzung des Verbandsgemeinderats
Montag, 29.02.2016, 19:30 Uhr

Öffentliche Sitzung des Rats	1
1. Niederschrift der letzten Sitzung.....	1
2. Unterrichtung über das Ergebnis einer Prüfung.....	2
3. Nachwahlen zum Werksausschuss.....	2
4. Gesundheitszentrum im Einrich AöR	2
5. Starke Kommunen – Starkes Land.....	2
6. Projektierung Windpark Einrich	5
7. Sanierung Sportanlage am Schulzentrum	5
8. Ausbau Kindergärten in der Verbandsgemeinde	6
9. Flüchtlingssituation	6
10. Sponsoringleistungen, Spenden und Schenkungen.....	8
11. Verschiedenes	9
12. Einwohnerfragestunde.....	9

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Beigeordneten, die anwesenden Ratsmitglieder sowie Katrin Maue-Klaeser von der Rhein-Lahn-Zeitung.

Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 11. Februar 2016 form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

Änderungen und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES RATS

1. Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der Sitzung vom 17. Dezember 2015 ist mit Schreiben vom 18. Dezember 2015 versandt worden. Die Niederschrift bedarf keiner förmlichen Genehmigung.

Nach § 41 der Gemeindeordnung (GemO) entscheidet der Rat über Einwendungen gegen die Niederschriften. Einwendungen sind spätestens bei der nächsten Sitzung vorzubringen.

Gegen die Niederschrift werden keine weiteren Anregungen und Bedenken vorgebracht. Sie wird vom Verbandsgemeinderat genehmigt.

Beschluss: 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

2. Unterrichtung über das Ergebnis einer Prüfung

Am 27.10.2015 fand durch das Gemeinde- und Prüfungsamt der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises eine unvermutete, überörtliche Prüfung der Gemeindekasse statt. Die Ergebnisse liegen den Ratsmitgliedern vor.

Dienstanweisungen und die Verpflichtung örtliche Prüfungen durchzuführen wurde seitens der Verbandsgemeinde organisiert und werden künftig auch so umgesetzt.

Die Dienstanweisungen für die Gebührenkasse sind erstellt. Bestehende Dienstanweisungen wurden angepasst.

Die Möglichkeit der Einbindung der Registrierkasse im Einwohnermeldeamt in unsere Finanzsoftware gestaltet sich sehr schwierig. Hierfür wurde seitens des Softwareanbieters noch keine Lösung gefunden.

Da es sich bezüglich dieser Prüfung lediglich um eine Unterrichtung des Verbandsgemeinderates handelt, bedarf es keines Beschlusses.

Wortmeldungen gibt es keine. Der Rat hat hiervon Kenntnis genommen.

3. Nachwahlen zum Werksausschuss

Durch den Tod des stellv. Werksausschussmitglieds Dr. Volker Klöppel ist eine Nachwahl erforderlich. Das Wahlverfahren richtet sich nach § 40 GemO. Vorschlagsrecht hat die CDU-Fraktion.

Horst Klöppel schlägt Herrn Rüdiger Völzke aus Rettert vor. Es erfolgen keine weiteren Vorschläge. Daraufhin beantragt der Vorsitzende eine offene Abstimmung. Hierzu gibt es Seitens des Rates keine Einwände.

Beschlussvorschlag: Herrn Rüdiger Völzke zum stellv. Werksausschussmitglied zu wählen.

Beschluss: einstimmig

4. Gesundheitszentrum im Einrich AÖR

Herr Bürgermeister Gemmer berichtet: Seit der letzten Sitzung des VG-Rates am 17.12.2015 hat der Verwaltungsrat des MVZ zweimalig getagt (am 12.01.2016 und am 22.02.2016). Der Kern dieser Sitzungen umfasste folgende Inhalte:

- Inhalt des Wirtschaftsplanes
- Verhandlungen über Arbeitsverträge
- Zusatzvereinbarungen zu den Arbeitsverträgen
- Fragen des allgemeinen Praxisbetriebes
- bauliche Veränderungen

Des Weiteren fand am 02.02.2016 die Sitzung des Zulassungsausschusses in Koblenz statt. An dieser Sitzung haben Herr Hans Joachim Schaefer als

Vorstandsmitglied, Herr Dr. Hölzel vom Büro Broglie, Schade und Partner sowie Herr Bürgermeister Harald Gemmer teilgenommen.

Der Ausschuss hat beschlossen, die Einrichtung des MVZ zu genehmigen und die Anstellung der Ärzte Markus Grote, Dr. Anne Herrig und Rainer Schröter mit einem Vorsorgebeschluss zu befürworten. Vorsorge deshalb, da am 14.03.2016 die Bewerbungsfrist für Ärzte im Mittelbereich Diez ausläuft und erst dann entschieden werden kann, ob die von uns ausgewählten Ärzte, diese Stellen besetzen können.

Der Beschluss sagt aber auch aus, dass wenn diese Frist abläuft und keine ausreichenden Bewerbungen eingehen, die Genehmigung als erteilt gilt. Ein entsprechender schriftlicher Beschluss liegt noch nicht vor.

Herr Markus Grote ist seit 01.01.2016 in der Praxis Dr. Matthiesen und Fr. Dr. Herrig seit 01.02.2016 in der Praxis Rainer Schröter, jeweils als Sicherstellungsassistenten, tätig.

Die Kaufverträge der Praxen sind unterschrieben. Nun können die Verträge für das Praxispersonal in Angriff genommen werden.

Die Planungen hinsichtlich der Praxis-Räumlichkeiten in der Untertalstr. 9A sind angelaufen. Bis zum geplanten Abschluss der Umbauarbeiten im Oktober 2016 wird der Praxisbetrieb in beiden Praxen weiterlaufen.

Der Betrieb des MVZ startet zum 01.04.2016.

Herr Bürgermeister Gemmer bedankt sich bei den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates für die unterstützende, zielstrebige und konstruktive Zusammenarbeit.

Zudem dankt er Herrn Jörg Denninghoff für seine engagierte Mitarbeit in einem schwierigen Verfahren zwischen zwei Ministerien.

Hans Joachim Schaefer berichtet, dass inzwischen die neu gedruckten Formulare für das MVZ eingetroffen sind und berichtet von einer bisher sehr positiven Resonanz.

Karl Protze (FWG) lobt das Engagement der Verantwortlichen für dieses außergewöhnliche „Projekt“ und spricht seinen Dank aus.

Lars Denninghoff (SPD) informiert über das positive Feedback bzgl. des MVZ. Er lobt den starken Zusammenhalt und die gesamte Arbeitsweise des Verbandsgemeinderates.

5. Starke Kommunen – Starkes Land

Bzgl. der Entwicklungsagentur in der Verbandsgemeinde wird sehr intensiv an einer besseren Vermarktungsstruktur der Region gearbeitet. Probleme bereitet noch die Einrichtung des Onlinemarktplatzes. Wenn jedoch in der Region Hahnstätten und Katzenelnbogen inzwischen 90 Betriebe (Einzelbetriebe, Handwerker, Dienstleister) begeistert werden konnten, ist dies ein Zeichen dafür, den richtigen Weg zu verfolgen.

Die Unternehmensform gestaltet sich schwierig. Gespräche zwischen Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern, Juristen und der Kommunalaufsicht haben die Unternehmensform jedoch erneut überprüft und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass es sehr wohl möglich sei eine GmbH zu gründen. Des Weiteren bestünde die Möglichkeit, dass die Verbandsgemeinde als juristische Person des öffentlichen Rechtes tätig werden kann. Dies entgegen der ersten Stellungnahme (Verbot der VG zur wirtschaftlichen Betätigung).

Die Verbandsgemeinde dürfe sogar die Gewerbevereine, an diesem Unternehmen beteiligen.

Die Grundstruktur wird so aussehen, dass eine GmbH gegründet wird. Die GmbH setzt sich als Gesellschafter aus der VG Katzenelnbogen (50%) und der VG Hahnstätten (50%) zusammen. Jede Verbandsgemeinde kann dann einen Gewerbering oder auch mehrere an diesem Unternehmen beteiligen.

Die Stammeinlage für diese GmbH (somit 25.000,- €) kann über „Starke Kommunen – Starkes Land“ abgerechnet werden.

Die Einlage verbleibt, vertraglich geregelt, im Unternehmen. Eine Nachschusspflicht weder vom Gewerbe noch von der öffentlichen Hand wird ausgeschlossen. Die Geschäftsführung soll von den Verwaltungen (VG Hahnstätten und Katzenelnbogen) sichergestellt werden.

Der vom Verbandsgemeinderat bereits beschlossene GmbH-Vertrag hat Bestand und weicht lediglich in der Veränderung der Beteiligung der Gewerbevereine ab.

Zum Thema Tourismus wird zeitnah den Bürgermeistern das Konzept von ENTRA vorgestellt – wie kann mit einer schmalen touristischen Infrastruktur, aber sehr guten und leistungsfähigen Häusern eine bessere Vermarktung geschaffen werden.

Zum Thema –Service junge Familien– berichtet der Vorsitzende von Schwierigkeiten bzgl. der unterschiedlichen Trägerstrukturen der VG Hahnstätten und Katzenelnbogen. Was jedoch als SKSL–Projekt eingeführt werden soll (Modellprojekt Festanstellung der Kindertagespflege unter der Federführung des Projektes – Familie sind wir), wird am 05.03.2016 im Haus der Familie in Katzenelnbogen vorgestellt (Projektleitung Frau Sela).

Im Handlungsfeld 3 –Verwaltung– wird derzeit über eine gemeinsame Struktur im Bereich Feuerwehr nachgedacht. Dieses Aufgabenfeld steht neben der Lohnverbuchung und dem Gebäudemanagement erneut zur Diskussion, da es in einer anderen SKSL-Region in Rheinland Pfalz bereits diese Kooperationen gibt.

Beschlussvorschlag: Herr Gemmer beantragt die Beteiligung des Einricher Gewerbevereins an dem Onlinemarktplatz Aar-Einrich mit 25%.

Beschluss: einstimmig.

6. Projektierung Windpark Einrich

Der gesamte Verlauf gestaltet sich äußerst unbefriedigend.

Ein Flächennutzungsplan ist vorhanden. Die Fa. Natkraft wurde beauftragt, die Genehmigungen auf den Weg zu bringen. Nun sind neue Einwände aufgetreten (Schwarzstorch wurde gesichtet, neue Sichtbeziehungen zum Kloster Arnstein bestehen).

Mit dem Projektierer Natkraft war vereinbart einen Scopingtermin zu vereinbaren, er hat selbigen nicht vorangetrieben und stattdessen in Einzelgesprächen agiert. Herr Gemmer hofft auf einen klärenden Termin mit Bad Ems. Das Fortschreiten der Genehmigung ist allerdings zum jetzigen Zeitpunkt ungewiss.

Im Folgenden wird seitens der Ratsmitglieder über die weiteren Möglichkeiten diskutiert mit dem Entschluss, dass dringend versucht werden sollte, ein Handeln zu erzwingen um das Projekt voranzutreiben.

Herr Gemmer informiert, dass das gesamte Vorgehen bisher sehr umfangreich, sorgfältig und kostenpflichtig war. Er habe Herrn Kreuzberger angeboten, sollte ein Scopingtermin nicht zustande kommen, einen Einzeltermin zu vereinbaren und gemeinsam vorstellig zu werden um einen Fortgang zu erwirken. Dem stimmen die Ratsmitglieder zu.

7. Sanierung Sportanlage am Schulzentrum

Über Herrn Staatssekretär Kern wurde der Bewilligungsbescheid erteilt. Die VG erhielt eine Förderquote von 40% mit einem Landeszuschuss von 191.000,- €.

Geplant war, dass Kleinspielfeld in die Sanierung mit aufzunehmen, dieses wurde jedoch aus den förderfähigen Kosten herausgenommen. Aus diesem Grund erfolgte keine Aufnahme in die Ausschreibung. Zur Debatte stehen derzeit zwei Varianten, zum einen Aufbringung eines neuen Belages auf das Kleinspielfeld, zum anderen ein Teilaustausch des Belages. Dies soll von den Gesamtkosten abhängig gemacht werden. Die Ausschreibung soll starten, geplanter Submissionstermin ist der 11.04.2016.

Frage von Herrn Gemmer an den Verbandsgemeinderat: Die Auftragsvergabesumme beläuft sich auf eine Höhe, für die der Verbandsgemeinderat zuständig ist, die Grundsatzentscheidungen sind getroffen, soll die Bauabwicklungscompetenz an den Bauausschuss übertragen werden oder soll die Auftragsvergabe im Rat verbleiben? Dann müsste jedoch eine Sondersitzung hierfür einberufen werden.

Herr Gemmer stellte diesen Punkt zur Diskussion.

Nach ausführlicher Beratung, stimmen die Ratsmitglieder dem Antrag von Herrn Klöppel (CDU) zu, dass Aufgrund der Höhe der zu erwartenden Summe, eine Sondersitzung stattfinden soll.

8. Ausbau Kindergärten in der Verbandsgemeinde

Der Vorsitzende informiert über den geplanten Ausbau der zweigruppigen Kindergärten. Die einzelnen Kindergärten sind sehr gut erhalten jedoch nicht mehr zeitgemäß. Aktuell sind Ganztagsbetreuungen U3, Inklusion usw. gefordert. Das gesamte Aufgabenspektrum einer Kindertagesstätte hat sich komplett gewandelt und daher werden andere Raumkonzepte benötigt.

Dies betrifft die Einrichtungen: Dörsdorf, Allendorf und Schönborn. Die größeren Einrichtungen wie Kördorf, Mittelfischbach und Katzenelnbogen sind hiervon nicht betroffen. Wenn bei dem Grundsatzbeschluss geblieben werden soll, müssen diese zweigruppigen Kindergärten angepasst werden. Es werden ein Ruheraum und ein Rückzugsraum für Mitarbeiter benötigt.

Im Kindergarten Allendorf fand diesbezüglich eine Testphase statt. Hier wurde festgestellt, dass durch die Veränderung attraktivere Öffnungszeiten angeboten werden können. Auch konnte aus der Belegungsstatistik beobachtet werden, dass es zu einer Zunahme der Treue zum Standort gekommen ist. Die zweigruppigen Einrichtungen sollten nun baulich in diese Richtung vorangetrieben werden.

Eine Bauplanung für die baugleichen Kindergärten Allendorf und Dörsdorf liegt vor. Der Umbau sei relativ leicht umsetzbar. Schwieriger werde es in Schönborn.

Die erste Baumaßnahme sollte möglichst noch 2016 beginnen, da die Landesförderungen Ende 2017 auslaufen. Man muss klären, ob es evtl. Nachfolgeförderungen gibt (Gemeinde-/Städtebund).

9. Flüchtlingssituation

Dieser Punkt soll laut Vorschlag von Herrn Gemmer kontinuierlich auf der Tagesordnung verbleiben, da es ein Dauerthema sei.

Der Einladung zur Verbandsgemeinderatssitzung war beigelegt, die Übersicht der aktuellen Asylbewerberzahlen, nebst Herkunftsländern und Asylunterkünften. Stand 09.02.2016 104 Personen, Stand 29.02.2016 110 Personen. Derzeit sind 17 Immobilien angemietet und vier Immobilien stehen in Aussicht.

Zu den Asylbewerberleistungen hat die CDU-Fraktion einen Antrag gestellt, dieser liegt als Tischvorlage der heutigen Sitzung bei. Hierzu übergibt der Vorsitzende das Wort an Horst Klöppel (CDU).

Herr Klöppel führt aus, dass in der letzten Fraktionssitzung dieses Anliegen ebenfalls Thema war. Hintergrund sind immer wieder auftauchende Fragen hinsichtlich der tatsächlichen Kosten für die Unterbringung und Verpflegung von Asylbewerbern. Zur Versachlichung der Diskussionen wären verlässliche Daten sehr hilfreich.

Herr Bürgermeister Gemmer erläutert hierzu die einzelnen Regelbedarfsstufen und dementsprechenden Kosten (diese Aufstellungen liegen den Ratsmitgliedern als Tischvorlage vor).

Vorab wurde bereits eine 450,-Euro-Kraft zur Unterstützung bei der Immobilienverwaltung eingestellt. Jedoch sei bereits jetzt absehbar, dass die

vereinbarten Arbeitsstunden dieser Kraft nicht ausreichen. Die Perspektive für 2016 sieht eine weitere Steigerung zur Aufnahme von Asylbewerbern von etwa 100% vor. Daher müsse dringend überprüft werden, wo entsprechender Wohnraum vorhanden sein könnte. Hier muss auch angemerkt werden, dass vielfach Immobilien angeboten werden, die „nicht bewohnbar“ sind.

Inzwischen haben Gespräche mit dem Eigentümer des Schlosses, Herrn Moos, stattgefunden. In einem Teilbereich des Schlosses sind bereits Asylanten untergebracht. Seitens Herrn Moos wird eine Erweiterung des Mietobjektes (nach vorheriger Renovierung durch den Eigentümer) angeboten. Sollte eine komplette Belegung des Schlosses möglich werden, stünden 45 Aufnahmeplätze für die Asylanten zur Verfügung. Die Grundvoraussetzungen im Schloss seien hervorragend (Hotelcharakter mit Zimmern und dazugehöriger Nasszellen und guten Möglichkeiten für den Aufbau von Küchenzeilen).

Für die endgültige Entscheidung wurde ein Termin beim Rhein-Lahn-Kreis vereinbart. Hierbei sollen deren Einschätzung und Erfahrungen konkret abgefragt werden.

Jedoch sei auch angemerkt, dass sollten die vorausgesagten Asylbewerberzahlen eintreten, wird man um die Nutzung dieser Immobilie nicht umhin kommen.

Herr Gemmer spricht weiterhin die gute Zusammenarbeit mit dem Haus der Familie an. Hier besonders den Arbeitskreis Migration, in dem viele Institutionen mit dieser Thematik befasst sind. Geplant ist diesbezüglich auch eine Gemeinschaftsmaßnahme mit den Verbandsgemeinden Nastätten, Loreley und Katzenelnbogen. Die Einstellung einer Koordinierungskraft für den Einsatz der ehrenamtlichen Kräfte über das Dekanat Nassauer Land ist abgeschlossen. Bezuschusst wird die Einstellung von der Stiftung Paulinenstift und jede Verbandsgemeinde zahlt pauschal 5.000,- Euro pro Jahr. Wie die Arbeit dieser Kraft strukturiert wird, wird sich zeigen.

Herr Gemmer stellt diesen Punkt zur Diskussion.

Die einzelnen Ratsmitglieder beraten hierzu über mögliche Alternativunterbringungen, die Kostenschätzung zur Sanierung des Schlosses seitens des Eigentümers, die Möglichkeiten zur Integration von Flüchtlingen, die Durchführung von Deutschunterrichtskursen für Flüchtlingskinder über ehrenamtliche Helfer sowie die Möglichkeit die Tätigkeiten der ehrenamtlichen Helfer zu würdigen.

Auf sehr positive Resonanz stieß der Vorschlag von Jörg Denninghoff (SPD) zum Punkt Unterbringungsmöglichkeiten. Er bittet um Prüfung, ob nicht eine zentrale Informationsveranstaltung für potentielle Vermieter stattfinden kann um evtl. Unklarheiten und falsche Hintergrundinformationen aus dem Weg zu räumen. Er fände eine alternative zur Anmietung des Schlosses gefälliger.

Die Ratsmitglieder begrüßen die Durchführung einer Informationsveranstaltung.

Herr Gemmer dankt für die konstruktive Debatte und schlägt eine Informationsveranstaltung in Zusammenarbeit mit der Flüchtlingsinitiative vor, welche in die Wege geleitet wird.

10. Sponsoringleistungen, Spenden und Schenkungen

Für die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gibt es eine gesetzliche Regelung, die in § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung aufgenommen ist:

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. Bei der Auswahl von Sponsoringpartnern ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen im Sinne des Satzes 6 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.

§ 24 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist um einen Absatz 3 ergänzt worden: ¹

(3) Bei der Einwerbung und Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen oder deren Vermittlung an Dritte kommen die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 GemO und 58 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 der Landkreisordnung erst dann zur Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 EUR übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Es liegen folgende Spenden/Zuwendungen vor:

- Spende von der Kirchengemeinde Klingelbach in Höhe von 407,10 Euro für die Flüchtlingshilfe
- Spende der Fa. Schaefer-Kalk GmbH & Co. KG in Höhe von 500,00 Euro für „Familie sind wir“
- Spende der Fa. REWE-Prinz OHG Höhe von 600,00 Euro für „Familie sind wir“
- Spende des Seniorenheim Meurer GmbH in Höhe von 500,00 Euro

¹ Erste Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 6. April 2010, GVBl. S. 64

für „Familie sind wir“

Der Rat stimmt der Annahme von Spenden/Zuwendungen zu.

Beschluss: einstimmig

11. Verschiedenes

Zu diesem Punkt gibt es keine Wortmeldung.

12. Einwohnerfragestunde

Nach § 21 der Geschäftsordnung findet vor dem nichtöffentlichen Teil einer Sitzung des Verbandsgemeinderats eine Einwohnerfragestunde statt.

Zu dem Tagesordnungspunkt besteht derzeit kein Beratungsbedarf. Es sind keine Einwohner anwesend.

Katzenelnbogen, den 07.03.2016

Harald Gemmer
Bürgermeister

Gabriele Gertner
Schriftführerin